

**Friedhofsgebührensatzung**  
**der Ortsgemeinde Kasdorf**  
**vom 30.06.2016**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 2 Gebührenkatalog**

Die Gebühr beträgt für

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | <b>Grundbetrag</b> je Beisetzung (auch Urnen)   | 60,-- Euro  |
| 2. | <b>Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</b>  | entfällt    |
| 3. | <b>Ausheben und Schließen</b> von Reihengräbern<br><br>Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten.  |             |
| 4. | <b>Ausgraben und Umbetten</b> von Leichen und Aschen<br><br>Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3. und 5. |             |
| 5. | <b>Benutzung der Leichenhalle</b> einschließlich Reinigung  | 30,-- Euro  |
| 6. | <b>Mähen</b> der Fläche von Rasengräbern für die Dauer der Ruhefrist  | 150,-- Euro |

**§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### **§ 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.2006 außer Kraft.

Kasdorf, den 30.06.2016

gez. Bremser (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
N a s t ä t t e n  
Az.: 020-00/14

, den 07.07.2016

#### V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2016 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 30.06.2016 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 07.07.2016 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekannt gemacht.
4. Satzungsausfertigungen an  
Ortsgemeinde  
Sachgebiet 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

gez. Bernhardt

Bernhardt